

Füllen Sie diesen Vordruck am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

1. **E-Mail oder zertifizierte E-Mail:** Bitte senden Sie die Erklärung mittels E-Mail ([bauamt@gemeinde.bruneck.bz.it](mailto:bauamt@gemeinde.bruneck.bz.it)) oder zertifizierter E-Mail ([bruneck.brunico@legalmail.it](mailto:bruneck.brunico@legalmail.it)) ein. Sollte das Ansuchen nicht digital signiert werden können, bitten wir Sie, eine Kopie der Identitätskarte mitzusenden.
2. **Persönliche Abgabe:** ausgefüllte Erklärung ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben.
3. **Post:** ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit Kopie der Identitätskarte an das zuständige Amt senden.

Stadtgemeinde Bruneck  
Gemeindeplanung  
Rathausplatz 1  
39031 Bruneck

Tel. 0474 545222  
[www.gemeinde.bruneck.bz.it](http://www.gemeinde.bruneck.bz.it)  
[bauamt@gemeinde.bruneck.bz.it](mailto:bauamt@gemeinde.bruneck.bz.it)  
[bruneck.brunico@legalmail.it](mailto:bruneck.brunico@legalmail.it)  
Öffnungszeiten  
Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

## BAUAMT - ERSATZERKLÄRUNG STEMPELGEBÜHR

Art. 47 D.P.R. 28. Dezember 2000, Nr. 445 – Art. 3 M.D. 10. November 2011

PERSÖNLICHE DATEN		
Vorname		Nachname
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in der Firma

### ERKLÄRT

in Bezug auf folgendes Verwaltungsverfahren:

dass die im nachstehenden Bereich auf dem Original der gegenständlichen Erklärung aufgeklebte Stempelmarke

Nr. \_\_\_\_\_  
entwertet wurde und für das **Einreichen dieses Ansuchens**<sup>1</sup> verwendet wird.

<sup>1</sup> Die Entwertung der Stempelmarke, welche im dafür vorgesehenen Bereich aufgeklebt wurde, muss mittels Anbringen des Einreichsdatums der Erklärung erfolgen.

Hier die originale Stempelmarke aufkleben und  
händisch das aktuelle Datum auf die Stempelmarke schreiben  
(zur Entwertung), dann

digital signieren  
oder händisch unterschreiben, mit Kopie der Identitätskarte

dass die im nachstehenden Bereich auf dem Original der gegenständlichen Erklärung aufgeklebte Stempelmarke

Nr. \_\_\_\_\_  
entwertet wurde und für die **Ausstellung der Maßnahme**<sup>1</sup> (z.B. für die Baugenehmigung) verwendet wird.

Hier die originale Stempelmarke aufkleben und  
händisch das aktuelle Datum auf die Stempelmarke schreiben  
(zur Entwertung), dann

digital signieren  
oder händisch unterschreiben, mit Kopie der Identitätskarte

Das Original dieser Erklärung wird vom/von der Unterfertigten aufbewahrt in

Ort \_\_\_\_\_ - Straße \_\_\_\_\_ - Nr. \_\_\_\_\_

mit der Verpflichtung, dieses im Sinne des Gesetzes für eventuelle Kontrollen und Überprüfungen zur Verfügung zu stellen.

### ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung und Artikel 483 des Strafgesetzbuches.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

Datum

Der/die Erklärende